

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: CSS Kranken-Versicherung AG, Hauptsitz, Tribschenstrasse 21,
6002 Luzern
vertreten durch: neonform GmbH, Acherfang 28, Postfach 128,
6274 Eschenbach

Änderungen Reklamenbeschriftungen (ohne Aussteckung)
Assek.-Nr. 1977 Kat.-Nr. 6104
Glärnischstrasse 4 Zone Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 21. April 2017

Ende öffentliche Auflage am 10. Mai 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 11. April 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär